



Beschlussvorlage

| | | | |
|--|--|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Vorlage: BV/0658/2023 | | Datum: 13.11.2023 | |
| Dezernat 4 | | | |
| Verfasser: | 61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung | Az.: 61.2 B-Plan / Wey | |
| Betreff: | | | |
| Bebauungsplan Nr. 159 – Änderung Nr. 5 "Gewerbegebiet B9, Bubenheim (KiTa Bubenheim)" | | | |
| - Entwurfs- und Offenlagebeschluss - | | | |
| Gremienweg: | | | |
| 12.12.2023 | Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mehrheitl. |
| | | <input type="checkbox"/> abgelehnt | <input type="checkbox"/> Kenntnis |
| | | <input type="checkbox"/> verwiesen | <input type="checkbox"/> vertagt |
| | | <input type="checkbox"/> Enthaltungen | <input type="checkbox"/> Gegenstimmen |
| | TOP | | öffentlich |
| | | | ohne BE abgesetzt geändert |

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität (ASM) beschließt

- a) den vorgelegten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 159 – Änderung Nr. 5 “Gewerbegebiet B9, Bubenheim (KiTa Bubenheim)“ und
- b) die Durchführung der Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfs im Internet und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Begründung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die dringliche Notwendigkeit des Neubaus der Kindertagesstätte Bubenheim (KiTa) geschaffen werden. Dabei wird die bestehende Festwiese (Flurstücke 313/12, 319/3, 314/3 und 315/4) und die nähere Umgebung entlang des Boomer-Bach-Weges in einer Größenordnung von ca. 7.300 m² überplant.

Die Festsetzungen des Bebauungsplans ermöglichen eine zweigeschossige Bauweise mit einer einhergehenden Gruppenerweiterung auf insgesamt 100 Betreuungsplätze in der Maximalauslegung.

Planungsrechtlich wird in diesem Zusammenhang auch der unzureichenden Bestandssituation am Fahrbahnde der Straße „Im Schildchen“ begegnet. Um den gesamten Bring- und Holverkehr der KiTa abwickeln zu können, wird die bestehende Sackgasse mit einer ausreichend dimensionierten Wendeanlage einschließlich Stellplätzen ausgebildet.

Zur weitergehenden Erläuterung wird auf die beigelegten Entwurfsunterlagen verwiesen.

Hinweis: Die Beschlussvorlage wird in dem nächsten Ortsbeirat Bubenheim am 07.12.2023 behandelt – über das Ergebnis wird in der Sitzung am 12.12.2023 mündlich berichtet.

Anlagen:

Satzung, Lageplan, Planzeichnung, Textliche Festsetzungen, Begründung

Finanzielle Auswirkungen:

Keine unmittelbaren haushälterischen Auswirkungen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Es wird auf die Ausführung in der Begründung verwiesen.